

Bebauungsplanaufstellung „Talhofstraße/Hochbergweg“ in Heidenheim – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Talhofstraße/Hochbergweg“ in Heidenheim durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Für den Geltungsbereich gelten mehrerer Bebauungspläne, deren Festsetzungen größtenteils nicht mit der vorhandenen Bebauung übereinstimmen. Auch für die Lage der Talhofstraße und des parallel verlaufenden Grabens sind unterschiedliche Aussagen in den Bebauungsplänen gemacht. Daher ist es für eine geordnete städtebauliche Entwicklung notwendig, diesen Bereich neu zu überplanen und einheitliche Festsetzungen zu treffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden am 21.03.2017 um 18:00 Uhr im Emil-Ortlieb-Saal (Großer Sitzungssaal) im Rathaus, Grabenstraße 15, EG erläutert. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen besteht während der üblichen Dienstzeiten vom 22.03.2017 bis einschließlich 24.04.2017 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 10.03.2017

